



LUDWIGSBURG

Bericht zur Integration der Geflüchteten der kommunalen Anschlussunterbringung in Ludwigsburg

Stand März 2021

Erstellt von:

Mandy Dietz, Stabsstelle Flüchtlingsarbeit

unter Mitwirkung von:

Ramona Klenk, Leiterin des Teams Anschlussunterbringung

Miriam Menzel-Krämer, Leiterin des Teams Flüchtlingsarbeit

Anja Widmann, Flüchtlingsbeauftragte

Anika Waßenhoven, Koordination Ehrenamt

Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen

Unterstützung bei der Datenaufbereitung:

Elena Kiefer, Fachbereich Bürgerdienste

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

1. Kommunale Anschlussunterbringung.....	2
1.1 Zuweisungen, Belegung.....	2
1.2 Plätze und Unterkünfte im Stadtgebiet.....	4
1.3 Verweildauer	5
2. Ausländerrechtlicher Status der zugewiesenen Personen	9
3. Herkunftsländer im Kontext der Schutzquote.....	11
4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung.....	14
5. Beratung der Klienten durch Integrationsmanager*innen.....	14
6. Kennzahlen in Bezug auf die Integrationsparameter	16
6.1 Besuch einer Kindertageseinrichtung	17
6.2 Verteilung der Schüler*innen auf die Schularten	21
6.3 Sprachkompetenz.....	21
6.4 Beschäftigung	22
7. Ehrenamt in der Arbeit mit Geflüchteten 2020.....	24
7.1 Hausaufgabenhilfe.....	24
7.2 (Re-)Start von Angeboten in den Unterkünften der Anschlussunterbringung.....	24
7.3 Wegbegleitungen.....	26
8. Finanzierung	26

1. Kommunale Anschlussunterbringung

1.1 Zuweisungen, Belegung

Bis zum 31.12.2020 wurden der Stadt Ludwigsburg vom Landkreis 1.124 Personen zugewiesen. Davon mussten 934 kommunal untergebracht werden; 190 fanden unmittelbar nach der vorläufigen Unterbringung privaten Wohnraum. Am 31.12.2020 lebten noch 589 Personen in der kommunalen Anschlussunterbringung, d.h. 345 Personen sind bereits ausgezogen.

Im Jahr 2020 verzeichnete das Team AU mit 134 die höchste Anzahl an **Auszügen**. Im Jahr 2019 waren es noch 46 und im Jahr 2018 49 Auszüge. Von den ausgezogenen Personen kamen 46 im Jahr 2019 in die kommunale AU und 21 im Jahr 2020 und hatten damit eine relativ geringe Verweildauer¹. Alle anderen 67 Personen kamen zwischen 2015 und 2018.

Nach 205 **Zugängen** in der kommunalen Anschlussunterbringung (AU) im Jahr 2018, verzeichnete die Stadt 2020 mit 190 Zugängen den zweithöchsten Wert seit 2015.

Die **Soll-Quote lag 2020 bei 351 Zuweisungen** (187 Rückstand aus 2019 + 164 Neuzuweisungen für 2020). Als *zugewiesen zählten 217 Personen* (190 Zuweisungen in die kommunale AU + 27 Zuweisungen in privaten Wohnraum) und *angerechnet wurden 17* unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs). Der Rückstand für das Jahr 2020 beläuft sich daher auf 117 Personen.

¹ Näheres zur Verweildauer siehe Folgeabschnitt

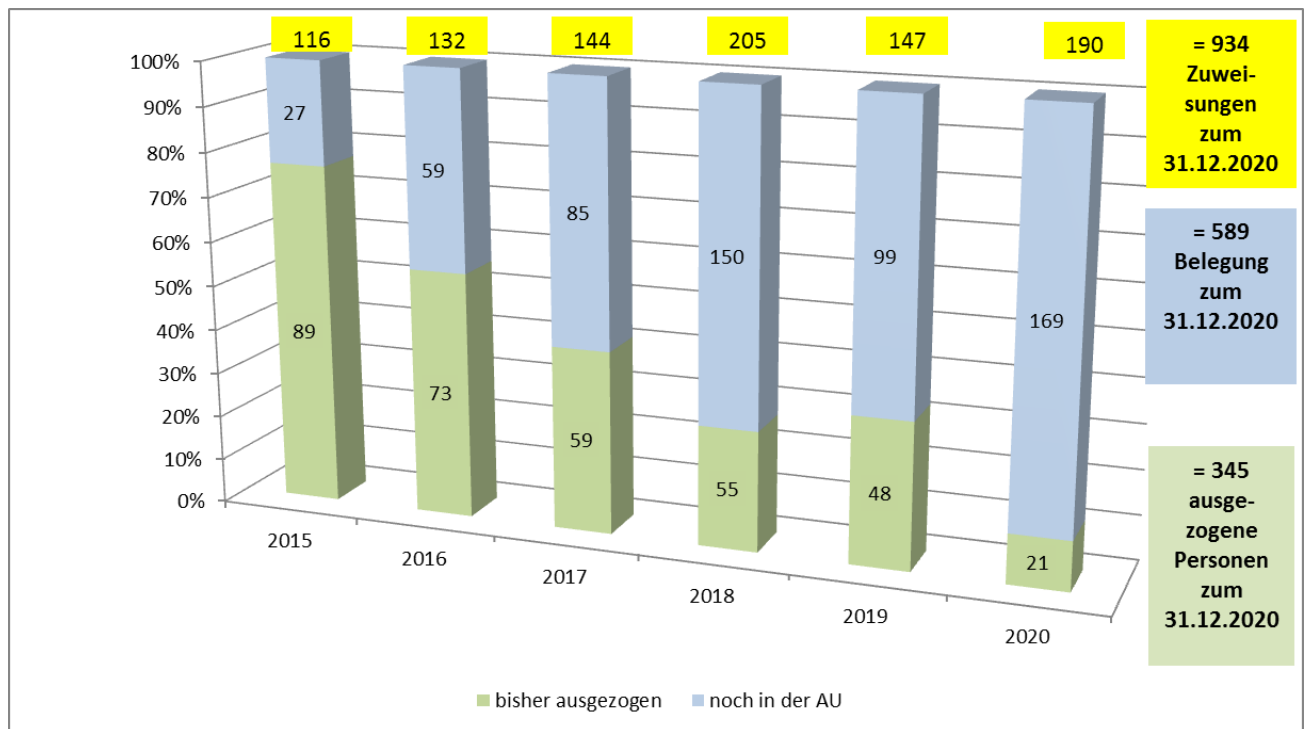


Abb. 1: Kommunale Anschlussunterbringung - Übersicht Zuweisungen, Belegung und Auszüge

Neben den zugewiesenen Personen lebten zum 31.12.2020 weitere 54 Personen in der Anschlussunterbringung, die nicht zur Quote zählen. Davon waren 38 in der AU geborene Kinder (Im Jahr 2020 wurden in der Anschlussunterbringung 15 Kinder geboren). Darüber hinaus leben 6 Personen in der kommunalen AU, die in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung als Obdachlose untergebracht sind.

Allgemein lässt sich sagen, dass der Anteil der Personen ohne Anrechnung auf die Zuweisungsquote mit der Anzahl der Familien in der kommunalen AU steigt.

Jahr	2012-2016 ²	2017	2018	2019	2020	Summe
Personen ohne Anrechnung (Quote)	6	5	7	15	21	54

Tab. 1: Kommunalen Anschlussunterbringung - Einzugsjahr der Personen ohne Quote

Fazit: In der kommunalen AU lebten zum 31.12.2020 insgesamt 643 Personen (589 mit Quote, Anrechnung und 54 ohne Anrechnung)

Im Jahr 2020 musste das Team Anschlussunterbringung (AU) neben den 190 Zuweisungen auch viele Umsetzungen vollziehen. Bedingt durch auslaufende Mietverträge, gebäudebezogene Themen oder aus sozialen, familiären Gründen, mussten an 43 Terminen 117 Personen in andere Unterkünfte umgesetzt werden. Trotz des hohen zeitlichen Aufwands, welche Umsetzungen mit sich bringen, gelang es dem Team, den Rückstand aus

² Die Jahre wurden zusammengefasst.

dem Jahr 2019 (187 Zuweisungen) vollständig abzubauen und einen Teil der Zuweisungen für 2020 zu realisieren. Es bleibt aber dennoch ein Rückstand von 117 Zuweisungen.

Der Rückstand aus 2020 (117 Zuweisungen) und die 88 Neuzuweisungen für 2021, ergeben ein Aufnahme-Soll von 205 Personen für 2021 (Schreiben des Landkreises vom 17.03.2021). Die Neuzuweisungen berechnen sich wie folgt: Grundsätzlich ist für 2021 von 131 Zuweisungen auszugehen. Diese verringern sich um 1/3 (gerundet 44 Personen) auf 88 Personen (gerundet), da es in der Stadt Ludwigsburg noch Objekte der vorläufigen Unterbringung mit mehr als 40 Plätzen gibt. Die vorläufige Vereinbarung der Bürgermeister*innen für 2021 führt zu einer deutlichen Reduzierung der Aufnahmeverpflichtung, da sie berücksichtigt, dass die Integration der Geflüchteten in die Stadtgesellschaft alle einschließt, egal wer für die Unterbringung zuständig ist.

1.2 Plätze und Unterkünfte im Stadtgebiet

Insgesamt gab es am 31.12.2020 884 Plätze in der kommunalen Anschlussunterbringung, die sich auf 66 Objekte mit mehr als 120 Wohneinheiten verteilen. Mit der Übernahme der Fröbelstraße (120 Plätze in Ludwigsburg-Nord) und der Inbetriebnahme der Mörikestraße Ende August 2020 (80 Plätze in Ludwigsburg-West) wurde das Platzangebot 2020 deutlich ausgebaut.

Von den 884 Plätzen waren 643 belegt. Hiervon fallen 40 Plätze (6 Standorte) in diesem Jahr mit Sicherheit weg (26 von Privatpersonen angemietet und 14 gehören zum Segment „Abwohnen“). Für neun weitere Objekte mit 80 Plätzen ist noch offen, ob eine Mietvertragsverlängerung möglich ist. Unter Berücksichtigung der wegfallenden Plätze und Auszüge reichen die aktuell 241 freien Plätze, um den Bedarf für 2021 zu decken. Darüber hinaus bleibt noch die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Ereignisse wie Wasserschaden, Sanierung oder Schädlingsbekämpfung zu reagieren, indem freie Kapazitäten temporär als Ausweichmöglichkeit genutzt werden können. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Wohnungen nicht immer voll belegt werden können. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine Familie aus fünf Personen besteht und es nur eine Wohneinheit mit sechs Plätzen gibt. Dies bedeutet, dass ein Teil der freien Plätze nicht belegt werden kann.

Die untere Karte (Abbildung 2) zeigt, wie sich die 643 Personen (Belegung) auf die Stadtteile verteilen. In Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg werden vor allem Wohnungen der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) aus dem Segment „Abwohnen“ genutzt. Diese stehen nur temporär zur Verfügung.

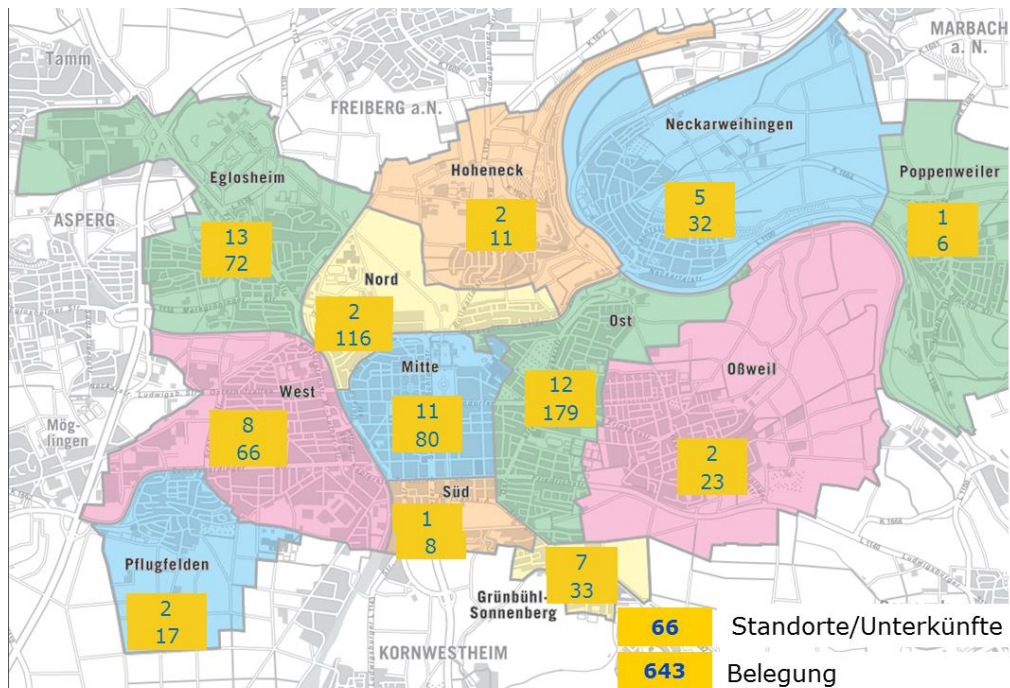


Abb. 2: Verteilung der Objekte der Kommunalen AU und Darstellung der Belegung, Stand 31.12.2020

1.3 Verweildauer

Für die strategische Planung ist die Verweildauer der Klient*innen in der kommunalen AU von besonderer Bedeutung. Von den 589 Personen, die zum 31.12.2020 noch in der kommunalen AU lebten wurden 27 Personen, d.h. 4,6% bereits 2015 zugewiesen, womit sie 5-5,11 Jahre in der AU leben. Weitere 10% leben seit 4-4,11 Jahre in der AU, 14,4% seit 3-3,11 Jahre.

Erfolgt die Auswertung in Bezug auf das Einzugsjahr, wird deutlich, dass von den im Jahr 2015 Zugewiesenen noch 23% in der AU leben, 45% der im Jahr 2016 Zugewiesene und immerhin noch 59% der im Jahr 2017 Zugewiesenen.

Einzugsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Zuweisungen	116	132	144	205	147	190	934
davon sind bis 31.12.2020 ausgezogen	89	73	59	55	48	21	345
davon leben am 31.12.2020 noch in der AU	27	59	85	150	99	169	589
Prozentualer Anteil gemessen an der Gesamtbelegung zum 31.12.2020	4,6%	10%	14,4%	25,5%	16,8%	28,7%	100%
Prozentualer Anteil gemessen an den Zuweisungen im Einzugsjahr	23%	45%	59%	73%	67%	89%	

Tab. 2: Verteilung der Geflüchteten auf die Zuweisungsjahre

Grundsätzlich gilt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Personen oder Familien aus der kommunalen Anschlussunterbringung ausziehen mit der Unterbringungsdauer steigt. Dennoch lässt sich diese Aussage nicht pauschal auf alle Klient*innen übertragen, da es viele Faktoren sind, welche bei einem Auszug aus der kommunalen Anschlussunterbringung eine Rolle spielen.

Einer dieser Faktoren ist der aufenthaltsrechtliche Status. Von den 134 Personen, die 2020 ausgezogen sind, hatten 100 eine Aufenthaltserlaubnis (74,63%), 5 eine Duldung (3,73%) und 29 eine Gestattung (21,64%). Von den 27 Personen, die 2015 kamen und immer noch in der kommunalen Anschlussunterbringung leben haben 7 eine Duldung (ca. 26%). Wenn das Jahr 2016 mit einbezogen wird, zeigt sich, dass auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis länger in der AU verweilen.

Bei näherer Betrachtung sind es zum einen Familien mit 5 und mehr Familienmitgliedern (es sind 6 Familien mit 34 Personen oder 39,5% von insgesamt 86 Personen, die 2015/2016 in die AU kamen und heute noch dort leben) oder Einzelpersonen. Hier wird schon deutlich, dass der ausländerrechtliche Status zwar einen positiven Effekt hat, aber noch weitere Faktoren, wie die Familiengröße eine Rolle spielen.

Ein weiterer Faktor ist das persönliche Umfeld der Geflüchteten. Von allen 2020 ausgezogenen Personen entfiel der größte Anteil auf syrische (36,6%), irakische (20,2%) und türkische (16,4%) Staatsbürger*innen. Der hohe Anteil an syrischen Staatsbürger*innen, die ausgezogen sind (33,6% gemessen an den 333 Auszügen) lässt sich auf die hohe Anzahl der Zuweisungen (31,6% gemessen an 954 Zuweisungen) zurückführen. Dies gilt auch für irakische Geflüchtete (12,6% der Zugewiesenen und 13,8% der Ausgezogenen). Anders sieht es bei den türkischen Staatsbürger*innen aus. Während ihr Anteil an den Zuweisungen 6,6% ausmacht, sind es 8,4% bei den Auszügen. Hier lässt sich vermuten, dass die türkischen Bewohner*innen der AU vor allem durch Landsleute unterstützt werden, die schon länger in Deutschland leben. Die Auswertungen für iranische Staatsbürger*innen führt zu einem ähnlichen Ergebnis (7,2% der Zugewiesenen, 11,4% der Auszüge).

Von den nigerianischen Bewohner*innen, welche 8,3% der Zugewiesenen ausmachen, sind bisher 0,9% ausgezogen. Dies würde für eine längere Verweildauer sprechen. Da aber die meisten Personen aus Nigeria 2019 und 2020 kamen ist es noch nicht möglich einen solchen Schluss zu ziehen. Vielmehr sollte das Ergebnis im nächsten Jahr überprüft werden.

Anders ist es bei den afghanischen Staatsbürger*innen, die schon seit 2015/2016 in die kommunale AU kommen. Ihr Anteil an den Zugewiesenen beträgt 11,3%, ihr Anteil an den Auszügen beträgt aber nur 4,8%. Eine mögliche Ursache kann im Bildungsniveau liegen. „Im Laufe der Zeit haben sich die sozioökonomischen und Bildungshintergründe afghanischer Migrantinnen und Migranten erheblich verändert. Viele der Angehörigen früherer Kohorten von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind hochgebildet und hatten in Afghanistan oft hochrangige Positionen inne. Obwohl gut ausgebildet und berufserfahren, konnten viele Afghaninnen und Afghanen, die im Rahmen der frühen Zuwanderung nach Deutschland

kamen, keine Arbeit finden, die ihren beruflichen Qualifikationen entsprach. Im Laufe der Jahre sind der Bildungsstand und der berufliche Hintergrund der in Deutschland ankommenden Afghaninnen und Afghanen vielfältiger geworden. Die Bildungs- und Berufsqualifikationen derjenigen, die erst in den letzten Jahren zuwanderten, sind im Durchschnitt viel niedriger als die von afghanischen Migrantinnen und Migranten, die schon länger hier leben.“³ Leider liegen hierzu aktuell keine Auswertungen vor, aber die Auswertung soll in Zukunft erfolgen.

Dass das private Unterstützungssystem für den Auszug aus der AU relevant ist, zeigt die folgende Auswertung. Die 134 Personen, die 2020 ausgezogen sind umfassen 92 Familienverbünde. Von diesen haben 10 selbständig oder mit Hilfe von Freunden/Familie Wohnraum gefunden. Weitere 7 mit Unterstützung Hauptamtlicher und in einem Fall über Ehrenamtliche. Manchmal wirkten auch mehrere Unterstützungssysteme gleichzeitig.

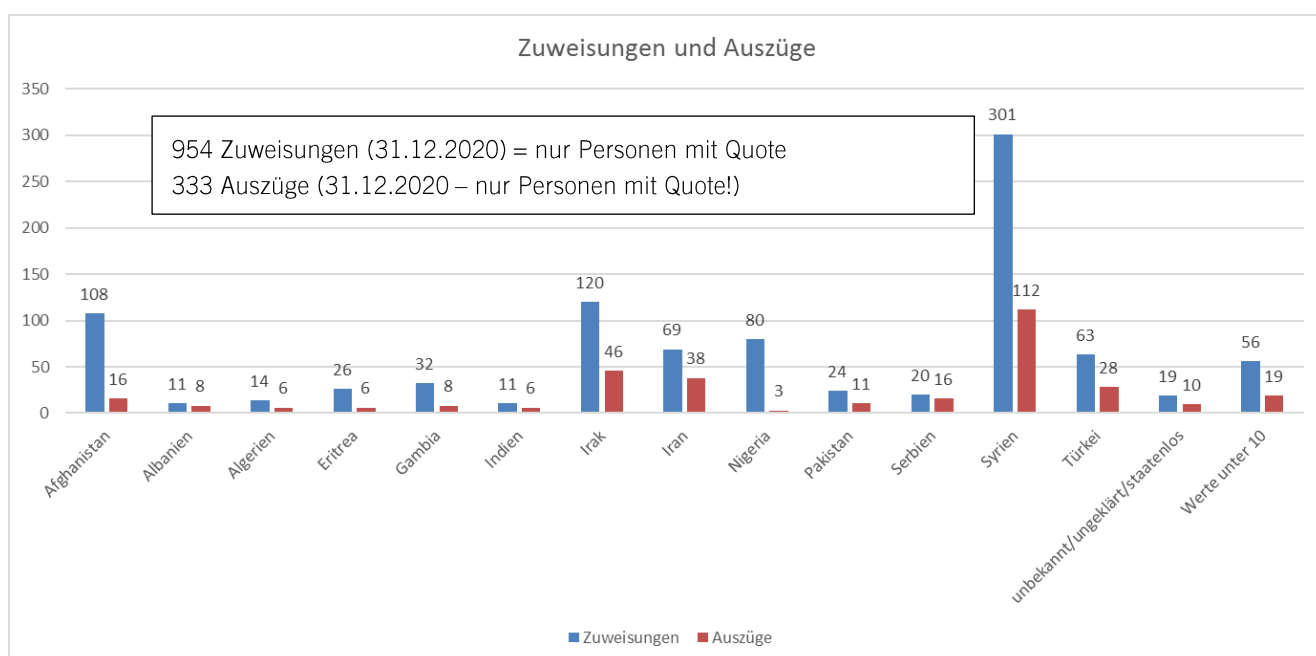


Abb. 3: Zuweisungen und Auszüge bis 31.12.2020 (Personen, die zur Quote zählen)

Ein weiterer Faktor ist die Beschäftigungssituation. Im Jahr 2020 gab es 40 Selbstzahler*innen in der kommunalen Anschlussunterbringung, d.h. die Personen bzw. die Familien waren von sozialen Leistungen unabhängig und konnten daher einen Selbstzahlerantrag stellen. Hierbei handelte es sich vor allem um Einzelpersonen (38 Personen). Nur einer vierköpfigen Familie und einem Paar wurde der Selbstzahlerantrag genehmigt. Von den 40 Personen sind bereits 17 Personen (42,5%) ausgezogen, bis auf ein Paar alles Einzelpersonen. Daran wird deutlich, dass es für Familien schwer ist über die Beschäftigung den Weg vom Selbstzahler raus aus der kommunalen AU zu finden, denn die

³ Quelle Bundeszentrale für politische Bildung:

<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/288717/afghanische-migration-nach-deutschland>

Einkommen sind in der Regel zu gering. Bessere Chancen haben Personen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Dies waren immerhin 8 (47%) der ausgezogenen Selbstzahler*innen.

In der Abbildung 4 ist zu sehen, dass von den 92 Familienverbänden oder Einzelpersonen 46 in Ludwigsburg eigenen Wohnraum gefunden haben (50%), sieben im Landkreis und 20 in einem anderen Landkreis/einer anderen Stadt. Weitere 18 wurden von Amts wegen abgemeldet, da sie sich längere Zeit nicht mehr in der kommunalen AU aufgehalten haben. Abschiebungen gibt es so gut wie kaum, daher ist davon auszugehen, dass die Personen unbekannt verzogen sind.

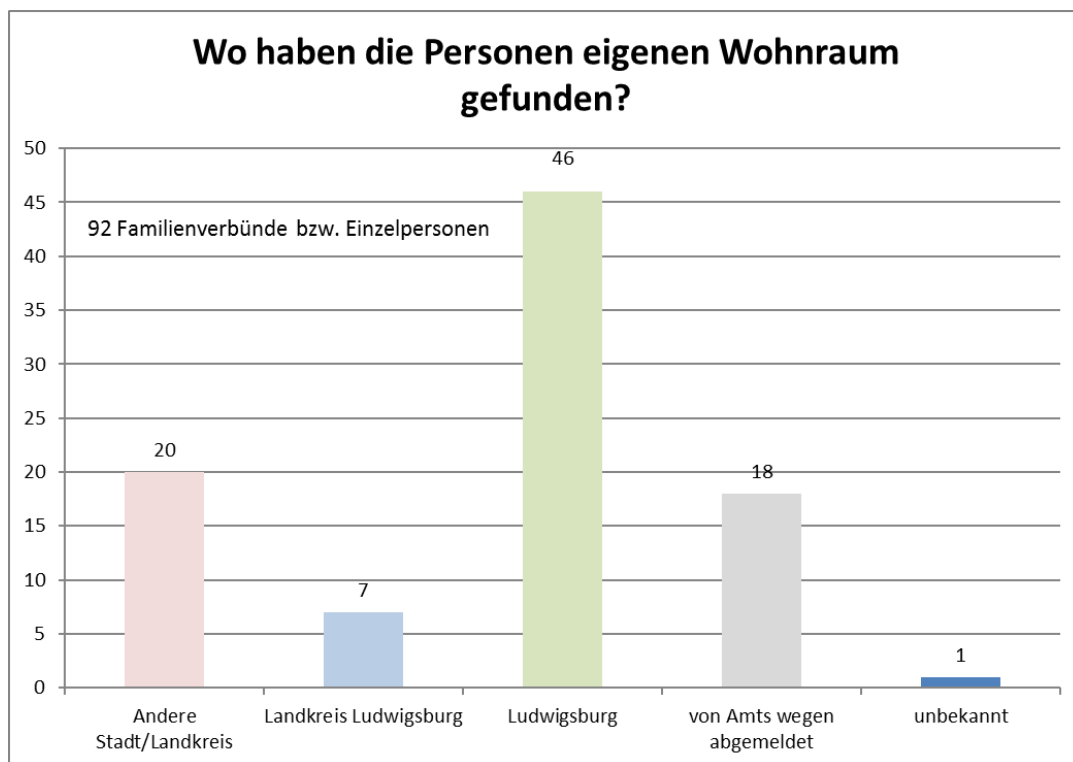


Abb. 4: Wo haben die Personen eigenen Wohnraum gefunden?

Erfolgsfaktoren für eine geringe Verweildauer in der kommunalen AU:

- *Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis*
- *Wegfall der Wohnsitzauflage*
- *bezahlbarer Wohnraum in Ludwigsburg*
- *bestehendes Arbeitsverhältnis, bestmöglich unbefristet*
- *ausreichendes Einkommen für die Familie*
- *sehr gutes familiäres Netzwerk bzw. Freunde*
- *Haupt- und ehrenamtliche Unterstützung*

2. Ausländerrechtlicher Status der zugewiesenen Personen

Von den 190 Personen, die 2020 zugewiesen wurden, hatten 94 eine Aufenthaltsgestattung (49,5% Abbildung 5), d.h. deren Verfahren ist noch nicht abgeschlossen oder sie haben Widerspruch gegen die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingelegt. Weitere 53 Personen (27,9%) hatten eine Duldung und bei drei Personen (1,6%) lagen keine Informationen vor. Bei lediglich 40 Personen (21%) können die Integrationsmanager*innen alle Möglichkeiten zur Förderung der Integration nutzen, da diese eine Aufenthaltserlaubnis haben. Bei allen anderen gibt es immer wieder Restriktionen, welche die Integrationsprozesse deutlich erschweren.

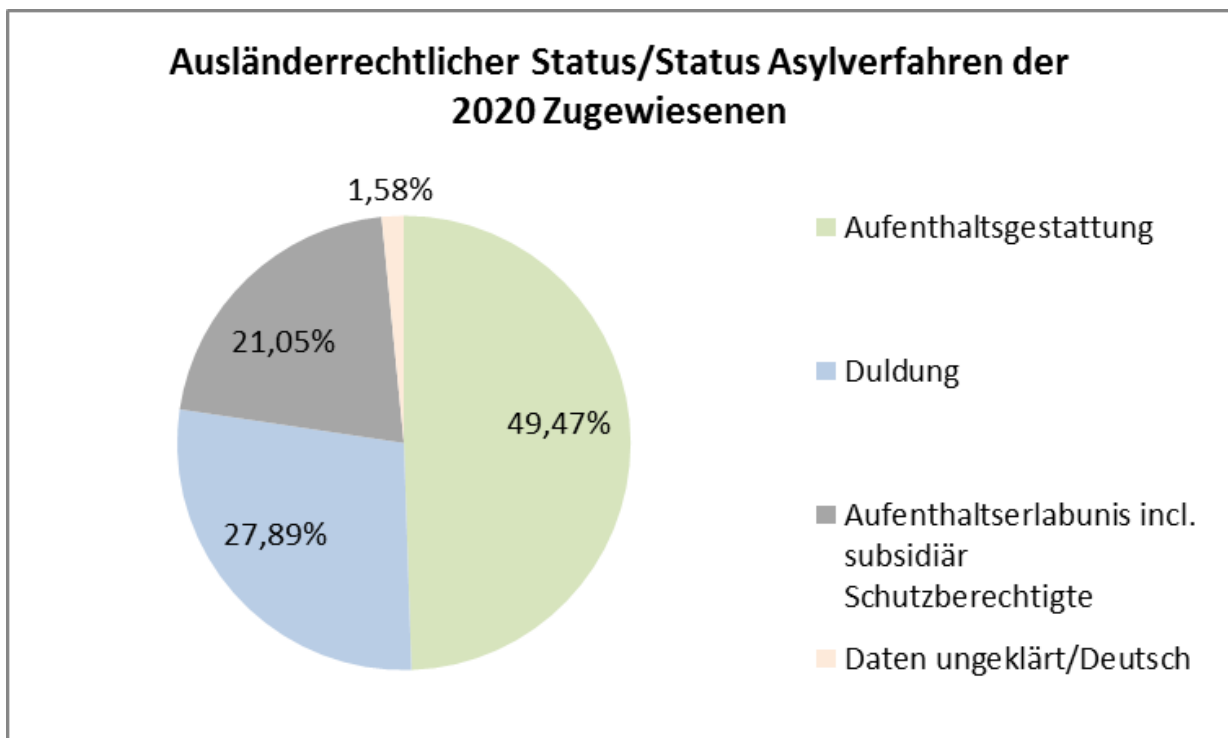


Abb. 5: Ausländerrechtlicher Status der 2020 zugewiesenen Personen

Von den 643 Personen, die zum 31.12.2020 in der kommunalen Anschlussunterbringung lebten, hatten 129 eine Aufenthaltsgestattung (20%), d.h. deren Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Weitere 130 Personen oder 20,2% hatten eine Duldung (Abbildung 6).

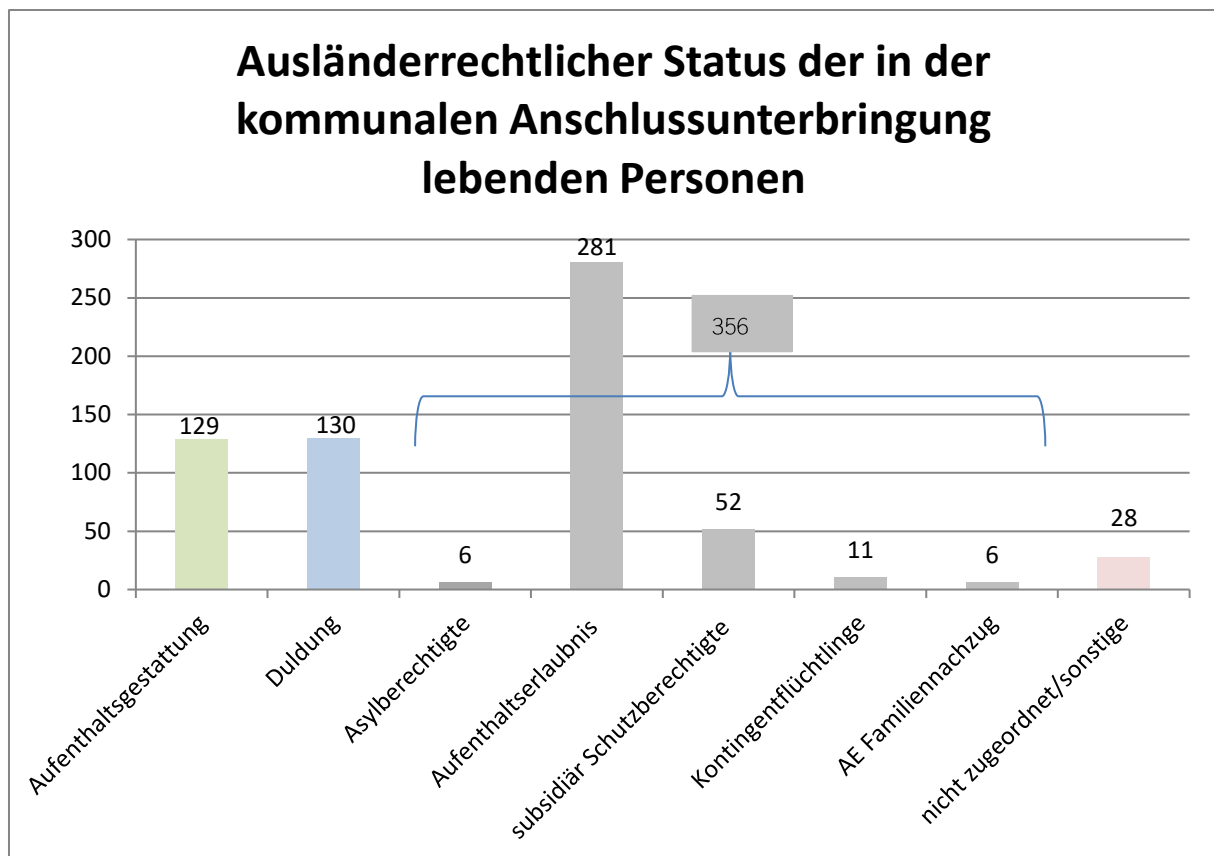


Abb. 6: Ausländerrechtlicher Status der in der kommunalen AU lebenden Personen

Die Anzahl der Personen mit einer Duldung ist deutlich angestiegen. Auch wenn 356 Personen einen gesicherten Aufenthaltstitel haben, was einem Anteil von 55,4% entspricht, stellt der Anstieg bei den Geduldeten die Kommune vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration (siehe Kapitel 6.4).

Ein Blick auf alle Geflüchteten in der kommunalen und privaten AU im Vergleich zum Jahr 2019 (siehe Flüchtlingsbericht 2019 Vorlage 068/20 vom 03.03.2020) zeigt nochmals deutlich den Anstieg bei den Geduldeten und den gleichzeitigen Rückgang bei den Personen mit einem gesicherten Aufenthaltstitel (siehe Tabelle 3).

Ausländerrechtlicher Status	2019	Anteil	2020	Anteil
Sonstiges (Deutsche*r/Niederlassungserlaubnis)	5	0,70%	4	0,53%
Aufenthaltsgestattung	172	24,16%	184	24,24%
Duldung	75	10,53%	149	19,63%
Aufenthaltserlaubnis	442	62,08%	406	53,49%
Kontingentflüchtling	11	1,54%	10	1,32%
unbekannt	7	0,98%	6	0,79%
Insgesamt	712	100,00%	759	100,00%

Tab. 3: Vergleich des ausländerrechtlichen Status der Geflüchteten in der AU (kommunal, privat) 2019 und 2020

3. Herkunftsländer im Kontext der Schutzquote

Im Jahr 2018 kamen vorwiegend Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak in die kommunale Anschlussunterbringung. Im Jahr 2019 zeichnete sich bereits eine erste Änderung ab. Die Anzahl der Personen aus Afghanistan, Syrien und Irak ging teils deutlich zurück, während erstmals Menschen aus Nigeria kamen und die Anzahl der Geflüchteten aus der Türkei zunahm (Abbildung 7). Letzteres ist auf die politischen Entwicklungen in der Türkei zurückzuführen.

Ein Blick auf die Landesstatistik Baden-Württembergs zeigt, die Zugangszahlen sind insgesamt rückläufig.: **Im Jahr 2017** waren die Herkunftsländer mit den meisten Zugängen Syrien (2.700), Nigeria (1.700), Irak (1.500), Gambia (1.300) und die Türkei (1.100).

Im Jahr 2018 kam die größte Gruppe mit rund 1.900 Personen aus Nigeria. Weitere Herkunftsländer waren Syrien (1.400), Türkei (1.000), Irak (900) und Iran (800).

Im Jahr 2019 kamen ca. 10.000 Geflüchtete nach Baden-Württemberg, davon waren 1.720 aus Nigeria, 1.470 aus der Türkei, 1.130 aus Syrien und 1.050 aus dem Irak.⁴

Im Jahr 2020 waren es 7.000 Geflüchtete.⁵

Die Herkunftsländer haben sich 2017/2018 geändert. Diese Änderung wirkte sich erstmals 2019 auf die Zusammensetzung der Personen in der kommunalen AU aus. Von den 190 Personen, die im Jahr 2020 in die kommunale Anschlussunterbringung kamen, bildete Nigerianer (46), Iraker (30), Syrer (25) und Türken (21) die vier größten Zugangsgruppen (Abbildung 7). Eine Entwicklung, die anhalten wird, wie die bereits erfolgten und geplanten Zuweisungen für 2021 zeigen.

⁴ <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/jahresbilanz-fluechtlinge-2018-zugang-weiter-deutlich-gesunken/>

⁵ <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/jahresbilanz-fluechtlinge-2020/>

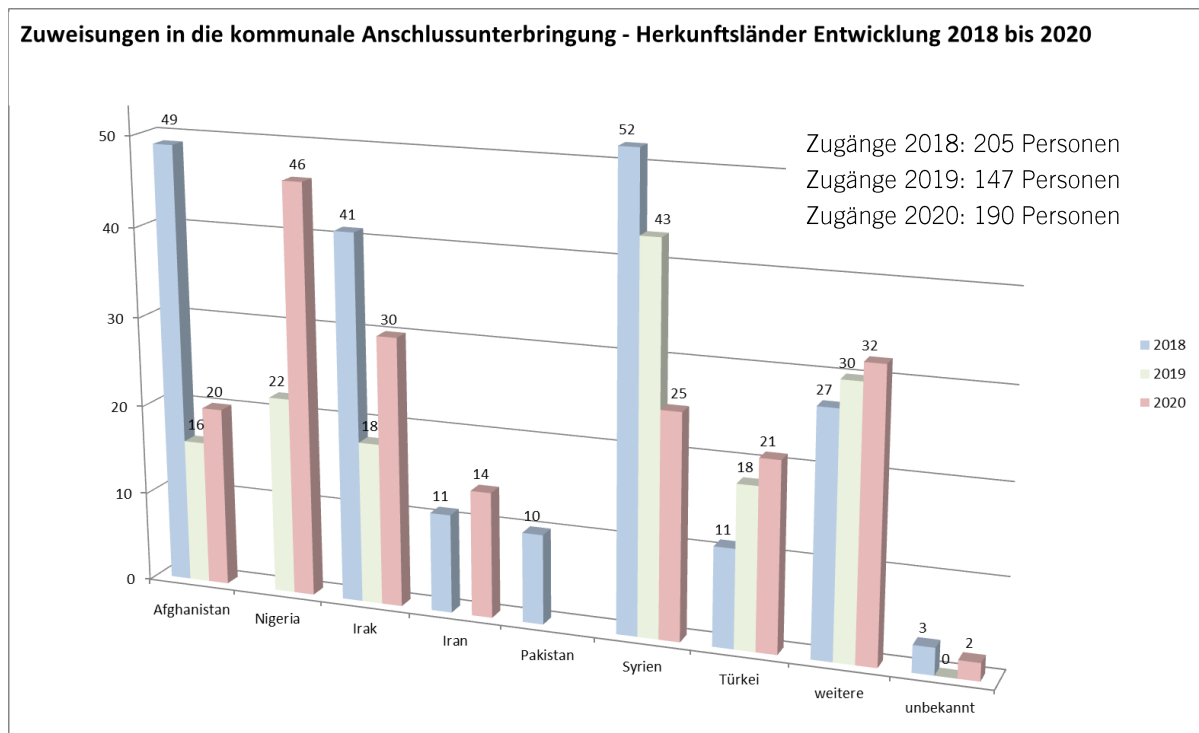


Abb. 7: Zugänge in die Anschlussunterbringung nach Nationalitäten in den Jahren 2018-2020

Die Gesamtschutzquote für Geflüchtete aus Syrien liegt lt. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei 88,6%, bei den Geflüchteten aus der Türkei bei 33,8% und bei Nigerianern und Nigerianerinnen bei 9,6%.

Die Schutzquote ist ein Indikator für die Bleibeperspektive der Geflüchteten. Die Entwicklung der Schutzquote wird regelmäßig vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat geprüft. Länder mit sehr guter Bleibeperspektive sind aktuell (Stand 08.03.2021) Syrien, Eritrea und seit dem 01.03.2021 Somalia. Personen aus den genannten Herkunftsländern können an Integrations- und Berufssprachkursen nach §§ 43-45a Aufenthaltsgesetz teilnehmen, was für die Integration von wesentlicher Bedeutung ist.

Zum 31.12.2020 lebten 222 Personen aus Ländern mit einer sehr guten Bleibeperspektive (Syrien 199 Personen, Eritrea 23 Personen, 0 Somalia) in der kommunalen Anschlussunterbringung. Dies entspricht gemessen an den 643 Bewohnern insgesamt einem Anteil von 34,5%.

Anträge und Entscheidungen nach den zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im Berichtszeitraum **Januar-Februar 2021**

10 zugangsstärkste Staatsangehörig- keiten (nach Erstanträgen)	Asylanträge			ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge							
	ins- gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge	ins- gesamt	SACHENTSCHEIDUNGEN					FORMELLE ENTSCHEI- DUNGEN	
					davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16a) darunter Anerken- nung als Asylbe- rechtigte (Art. 16 a GG u. Fam.Asyl)	davon Gewäh- rung von subsi- diärem Schutz gem. § 4 Abs.1 AsylG	davon Fest- stellung eines Abschie- bungs- verbotes gem. § 60 Abs.5 o. 7 AufenthG	Gesamt- schutz- quote	davon Ableh- nungen (unbe- gründet abgel./ offens. unbegr. abgel.)		
1 Syrien, Arab. Rep.	18.062	6.971	11.091	6.733	2.491	32	3.452	25	88,6%	6	759
2 Afghanistan	2.362	2.136	226	2.295	229	6	117	535	38,4%	503	911
3 Irak	1.718	1.552	166	1.995	405	1	86	113	30,3%	803	588
4 Türkei	898	789	109	1.320	436	53	7	3	33,8%	691	183
5 Ungeklärt	1.098	642	456	619	315	19	47	9	59,9%	119	129
6 Nigeria	574	465	109	1.160	52	8	5	54	9,6%	645	404
7 Somalia	457	394	63	623	253	23	45	45	55,1%	105	175
8 Iran, Islam. Rep.	500	379	121	916	200	17	14	6	24,0%	493	203
9 Eritrea	386	367	19	482	278	8	75	36	80,7%	39	54
10 Georgien	370	311	59	425	0	0	1	3	0,9%	263	158
Summe Top10	26.425	14.006	12.419	16.568	4.659	167	3.849	829	56,4%	3.667	3.564
Insgesamt	31.063	17.299	13.764	23.171	4.991	208	4.011	1.006	43,2%	6.748	6.415

Tab. 4: Anträge und Entscheidungen nach den zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten – bundesweit
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen, Stand Februar 2021, S. 3
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-februar-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die geringe Schutzquote spiegelt sich in dem ausländerrechtlichen Status wider. Von den 190 Zugewiesenen hatten insgesamt 36 eine Duldung und 87 eine Gestattung. Von den 36 Duldungen entfielen allein 19 Duldungen auf die Personen aus Nigeria. D.h. **von den 46 Nigerianern hatten 41,3% (19 Personen) eine Duldung** und 26 eine Gestattung (56%), bei einer Person fehlen die Angaben. Im Vergleich dazu hatten **von den 25 Syrer*innen** 13 eine Aufenthaltsgestattung (52%) und 12 eine Aufenthaltserlaubnis (48%), **keine*r hatte eine Duldung**. Bei den **Menschen aus der dem Irak hatten 26,7% eine Duldung**, bei den **Menschen aus der Türkei hatten 5 (23,8%) eine Duldung**.

Wenn davon ausgegangen wird, dass weiterhin ein hoher Anteil an Flüchtlingen in die kommunale AU kommt, deren Schutzquote gering ist und diese sich nicht ändert, wird der Anteil der Geduldeten weiter zunehmen.

4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Von den 643 Bewohner*innen der kommunalen Anschlussunterbringung waren lt. Abbildung zum 31.12.2020 insgesamt 387 über 18 Jahre (60%) und 256 Personen unter 18 Jahren (40%). Es lebten 277 weibliche (43%) und 366 männliche (57%) Personen in der AU. In der Altersgruppe der 18 bis unter 40-Jährigen dominieren die Männer. Ihr Anteil liegt bei 62% (175 Männer), der Anteil der Frauen beträgt 38% (106 Frauen).

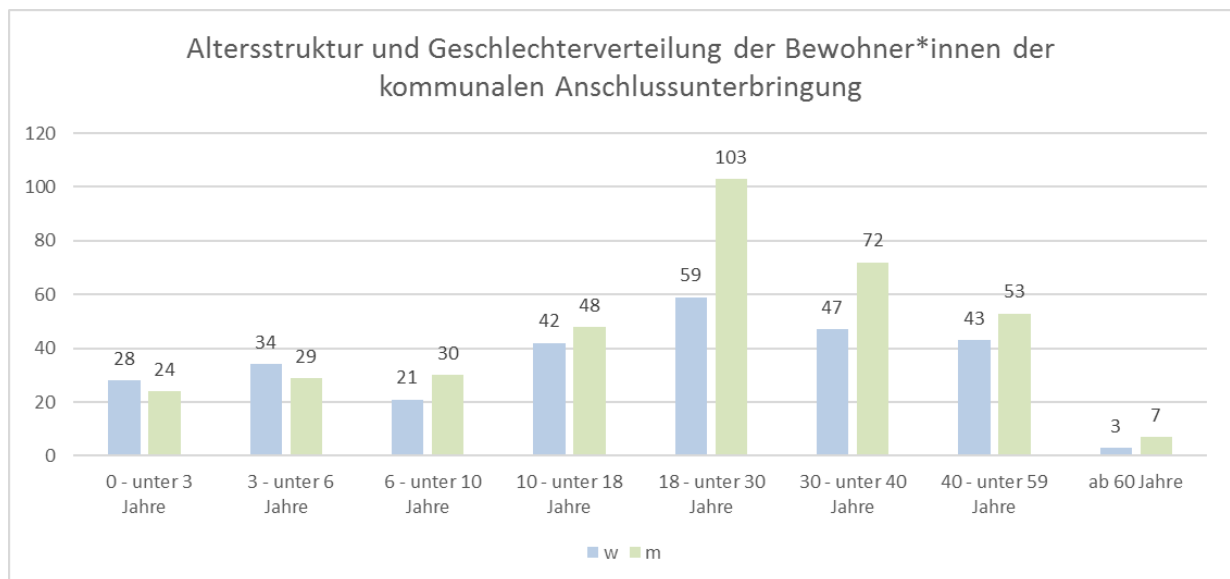


Abb. 8: Altersstruktur und Geschlechterverteilung der Bewohner*innen der kommunalen Anschlussunterbringung

5. Beratung der Klienten durch Integrationsmanager*innen

Zum 31.12.2020 betreuten die 12 städtischen Integrationsmanager*innen mit 845% Beschäftigungsumfang 643 Klienten. Davon fördert das Land 4,22 Stellen. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreute 75 Klient*innen mit einem Beschäftigungsumfang von 80%. Insgesamt 52 Klient*innen konnten 2020 an die Migrationsberatung übergeben werden, davon 35 Personen aus der kommunalen Anschlussunterbringung und weitere 17 Personen, die bereits in privatem Wohnraum lebten.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 4.498 Beratungsgespräche geführt. Eine Steigerung von 48% im Vergleich zum Vorjahr (3.049 Beratungen). Die Familienberatungen machten ca. 52% (2.339 Beratungen) aus, die Einzelberatungen 48% (2159 Beratungen). Aufgrund der steigenden Anzahl an Einzelpersonen, die zugewiesen werden, wird sich 2021 das Verhältnis zugunsten der Einzelberatungen verändern.

Die Beratungen fanden in 92% der Fälle in der Komm-Struktur statt (in der Oberen Markstraße oder telefonisch). In 7% der Fälle suchten die Integrationsmanager*innen die

Geflüchteten in den Unterkünften auf und in 1% der Fälle war eine Begleitung nötig. Das vermehrt Beratung in der Komm-Struktur durchgeführt wurden, lag vor allem an der Corona-Pandemie und den Vorgaben zur Kontaktbeschränkung. Häufig konnten die Klient*innen nur telefonisch Kontakt mit den Integrationsmanager*innen aufnehmen.

Themenschwerpunkte waren (siehe Abbildung 9) die Themen: Wohnen (ca. 17%), Kinder (ca. 15%) und Gesundheit (10%) sowie Arbeitsmarkt (8%). In 38% der Beratungsgespräche ging es um andere Themen, wie z.B. die Leistungsberatung und Schuldnerberatung. Es war bisher nicht möglich, die Themen gesondert auszuwerten, da die Landesstatistik bis zum 31.12.2020 keine separate Erfassungsmöglichkeit vorsah. Dies änderte sich zum 01. Januar 2021.

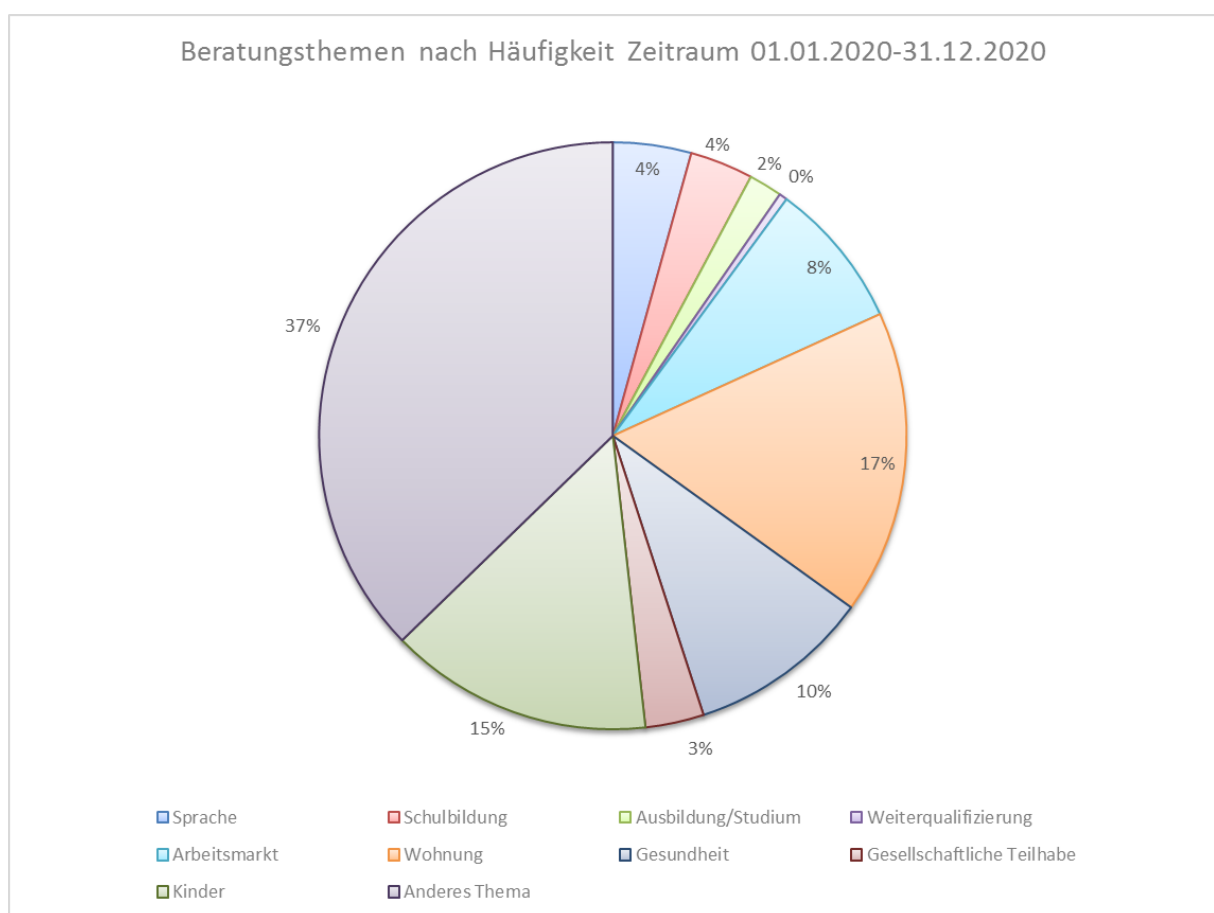


Abb. 9: Beratungsthemen nach Häufigkeit Auswertung der Stadt Ludwigsburg

Die Auswertung des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim zeigt ein sehr ähnliches Ergebnis für Baden-Württemberg gesamt (siehe Abbildung 10).

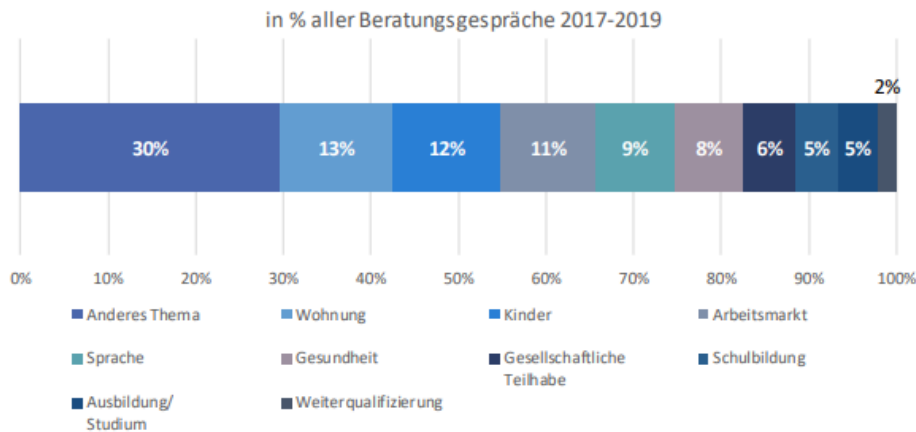


Abb. 10: Quelle: ifm, Evaluation des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg Module 1 und 2 Endbericht September 2020 Institut für Mittelstandsforschung, S. 56

Der Anstieg bei den Geduldeten hat dazu geführt, dass die Beratungsintensität je Klient*in gestiegen ist. Die Perspektivlosigkeit und die eingeschränkten Möglichkeiten zur Förderung der Integration belasten die Klient*innen sowie die Integrationsmanager*innen. Des Weiteren führt der unklare Status bei den Geduldeten dazu, dass ausländerrechtliche und verfahrensbezogene Themen im Vordergrund der Beratung stehen, bevor Maßnahmen der Integration geplant werden.

6. Kennzahlen in Bezug auf die Integrationsparameter

Die für die Auswertung relevante Gruppe unterscheidet sich je nachdem welche Integrationsparameter betrachtet werden. So müssen zum Beispiel unterschiedliche Altersgruppen betrachtet werden.

Im Folgenden sollen die Kennzahlen: Besuch einer Kindertageseinrichtung; Verteilung der Schüler auf die Schularten, Sprachkompetenz und Beschäftigung näher betrachtet werden. Die Verweildauer und das Thema Eigener Wohnraum wurden bereits im Kapitel 1.3 erläutert. Mit Hilfe des Controllings über die Software Tau Office ist es nun auch möglich schneller quantitative Daten auszuwerten. Eine vollständige Auswertung für alle Klient*innen ist aber aufgrund der Dynamik, der Abhängigkeit von deren Beratungsbereitschaft und der zunehmenden Loslösung von der Sozialberatung nicht möglich.

6.1 Besuch einer Kindertageseinrichtung

Zum 31.12.2020 lebten 150 Kinder im Alter von 0-6 Jahren in der kommunalen Anschlussunterbringung oder mit ihren Eltern privat in eigenem Wohnraum. Ende 2019 waren es 101 Kinder. Der Zuwachs beläuft sich auf 49%.

Die Dreijährigen bildeten die größte Gruppe (siehe Abbildung 11). Interessant ist daher der Blick auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Im Jahr 2021 sind 16 Kinder schulpflichtig, im Jahr 2022 sind es 13 Kinder. Im Jahr 2023 sind es voraussichtlich 30 Kinder und im Jahr 2024 35 Kinder (Kinder nach Geburtsdatum und Einschulungskorridor ausgewertet, nicht nach Alter wie in Abb. 11, daher kommt es zu Abweichungen der Zahlen).

In diesen Zahlen ist zweifelsohne eine gewisse Dynamik enthalten, da die ein oder andere Familie ausziehen wird. Zwar werden vereinzelt neue Familien hinzukommen, aber in Zukunft ist eher davon auszugehen, dass vermehrt alleinstehende Personen zugewiesen werden. D.h. man kann von einem Peak im Jahr 2023 und 2024 ausgehen, aber danach werden die Zahlen rückläufig sein.

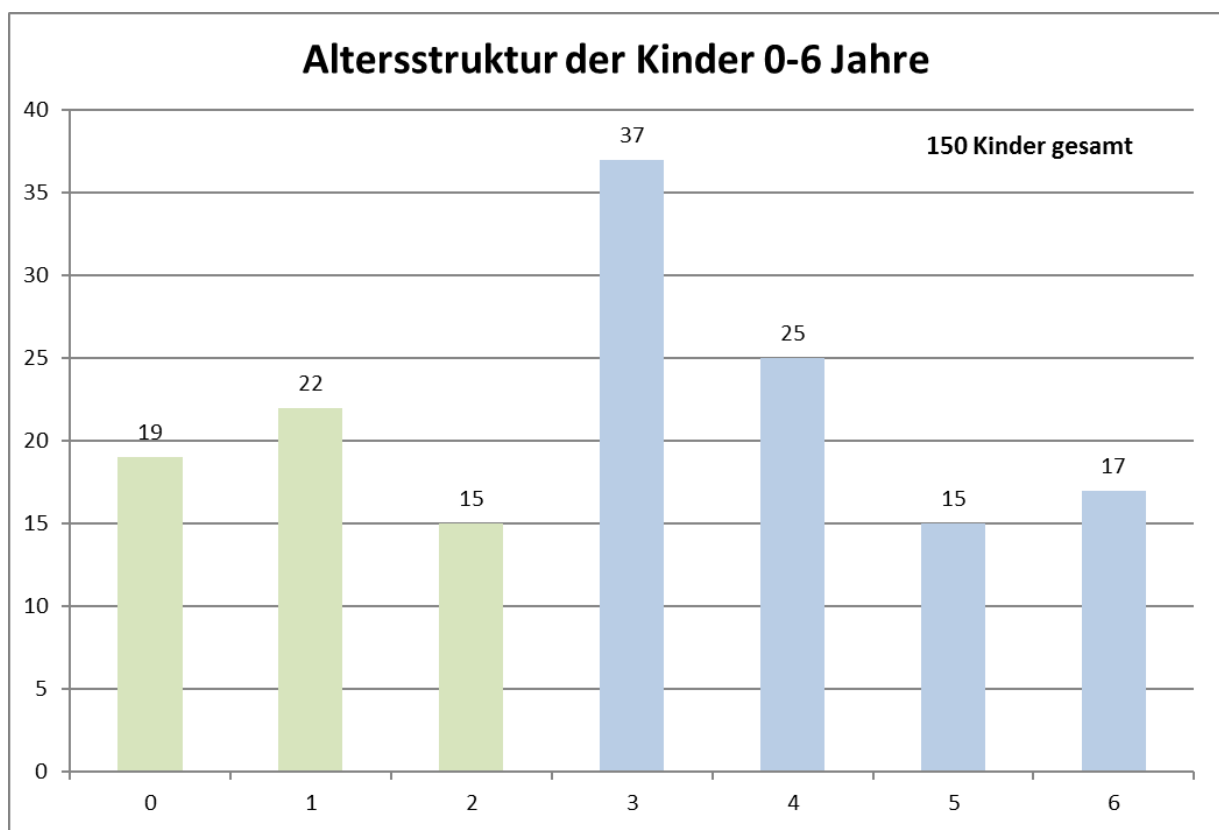


Abb. 11: Altersstruktur der Kinder von 0-6 Jahren

Um zu erfahren, wie viele der Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt sind, müssen die Daten des Fachbereich Bildung und Familie einbezogen werden.

Detaillierte Aussagen lassen sich nur für jene Kinder treffen, deren Familien das Beratungsangebot nutzen. Von 150 Kindern, sind 119 bzw. deren Familien in Beratung. In den anderen Fällen ist die Integration der Familien schon so weit fortgeschritten, dass sie allein zurechtkommen oder nur noch temporär Unterstützung durch die Migrationsberatung benötigen und somit statistisch nicht mehr über Tau Office erfasst werden.

Von den 119 Kindern besuchen 60 Kinder eine Kindertageseinrichtung (50%), 35 haben noch keine Betreuungsplatz (30%) und 24 Kinder sind noch nicht angemeldet. Bei den nicht angemeldeten Kindern handelt es sich um Kinder bis zum zweiten Lebensjahr (11 Kinder sind unter einem Jahr, 10 Kinder unter zwei Jahren, zwei Kinder zwei Jahre). Lediglich ein dreijähriges Kind ist noch nicht angemeldet. Die Integrationsmanager*innen weisen die Eltern darauf hin, dass eine Kita-Anmeldung erforderlich ist, wenn ein Betreuungsbedarf vorhanden ist. Sie erläutern die Vorteile einer Kindertagesbetreuung, das Anmeldeverfahren und die Versorgungssituation.

Grundsätzlich nutzen die Eltern die Betreuungsangebote unterschiedlicher Träger, hier insbesondere die Angebote der evangelischen, katholischen oder städtischen Kindertageseinrichtungen und in Einzelfällen die Angebote der Schulkindergärten für Kinder mit Beeinträchtigungen. Es gibt aber auch Familien, die ihre Kinder nicht ab dem Zeitpunkt des Rechtsanspruchs betreuen lassen wollen, und sich mit der Anmeldung Zeit lassen. Hier spielen die eigenen Bildungserfahrungen aus den Heimatländern, die familiäre Situation, die fehlenden Erfahrungen mit den Bildungsinstitutionen in Deutschland, der Aufwand und kulturbezogene Unterschiede eine Rolle.

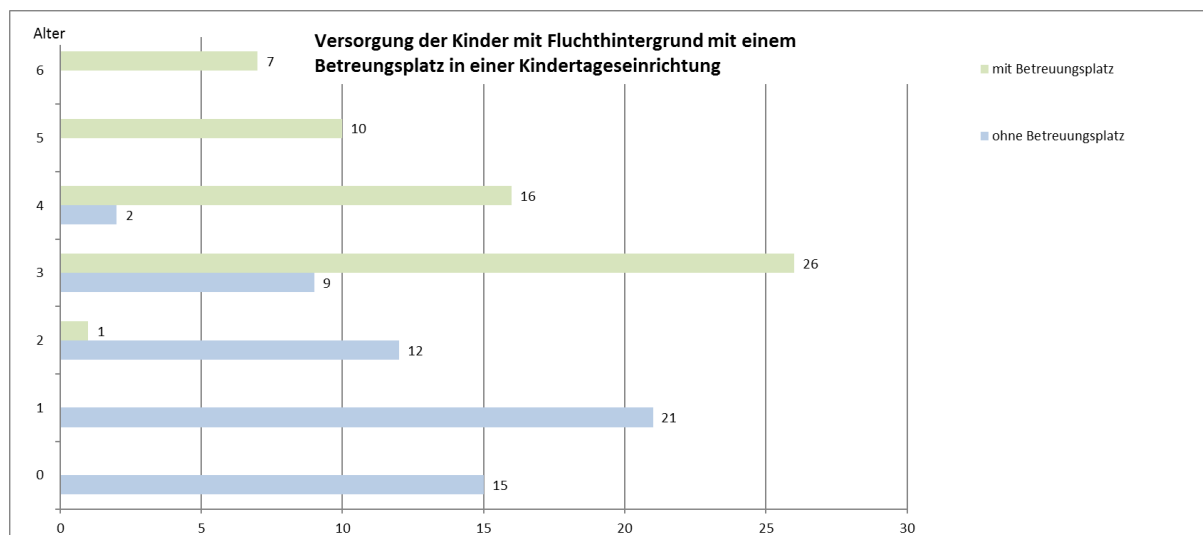


Abb. 12: Kindertagesbetreuung - Versorgungssituation der Kinder mit Fluchthintergrund nach Alter

Im oberen Schaubild (Abbildung 12) wird deutlich, dass Kinder unter drei Jahren nur in Ausnahmefällen einen Betreuungsplatz bekommen. Keines der Kinder zwischen 1 und unter 2 Jahren hat einen Betreuungsplatz, 11 der 21 Kinder waren aber angemeldet. Bei den Kindern ab 4 Jahren wird eine nahezu 100%ige Versorgung erreicht. Bei den Kindern im Alter von 3 Jahren sind 9 oder 39% ohne einen Betreuungsplatz, 8 Kinder waren angemeldet sind

aber erst in den letzten vier Monaten drei Jahre alt geworden. Da bekanntlich im Frühjahr kaum Wechsel in den Kindertageseinrichtungen stattfinden, lässt sich erklären, warum die acht Kinder noch auf der Warteliste stehen. Vermutlich erfolgt deren Aufnahme in den nächsten Monaten.

Die Herkunft der Kinder mit Fluchthintergrund hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Wie Abbildung 13 zeigt, bilden die Kinder aus Nigeria, Syrien und Afghanistan die größte Gruppe der betreuten Kinder. Dies wird sich im nächsten Jahr auch nicht ändern, denn bei den noch nicht betreuten Kindern bilden die drei Nationalitäten ebenfalls die größte Gruppe, wobei die Anzahl der nigerianischen Kinder am stärksten steigt (siehe Abbildung 14 – alle Kinder von 0-6 abzgl. der aufgenommenen Kinder Abbildung 13).

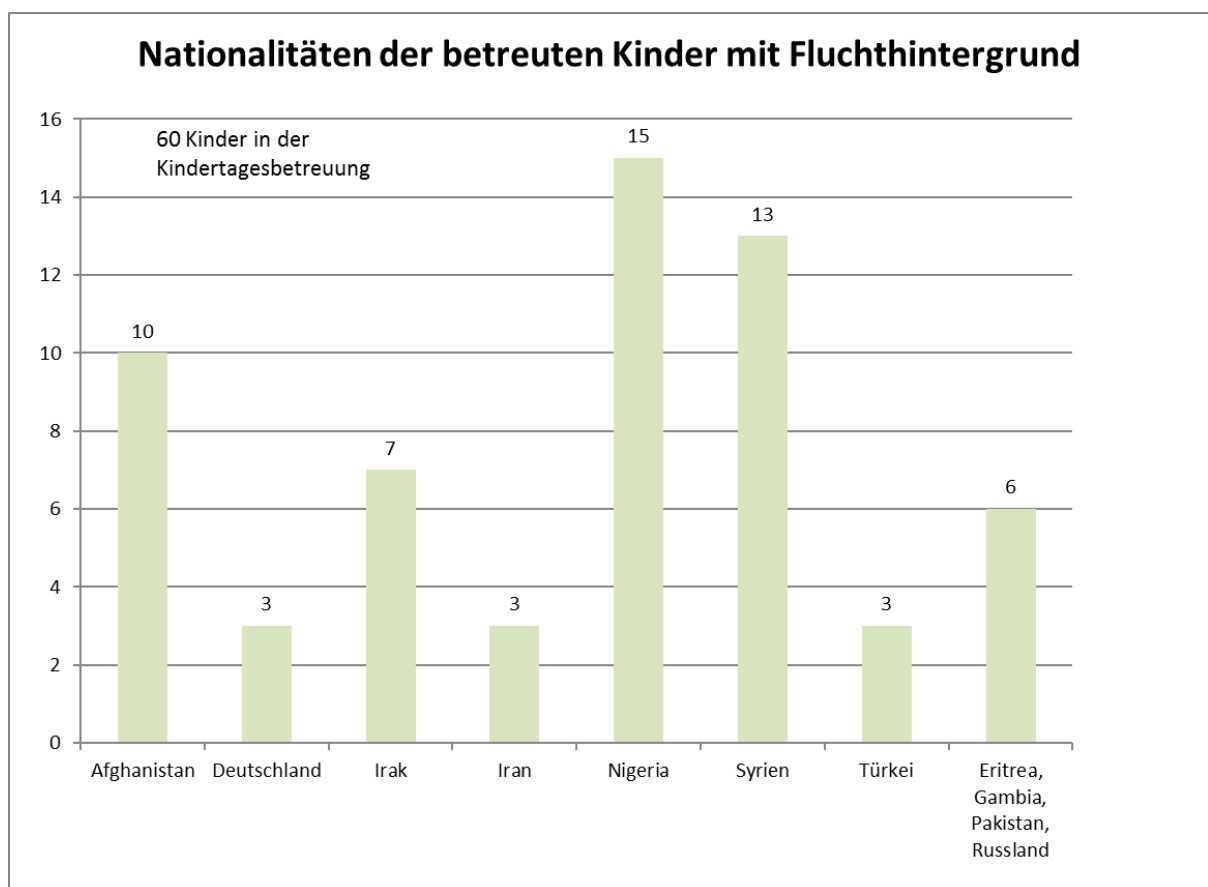


Abb.13: Nationalitäten der betreuten Kinder mit Fluchthintergrund

Letztlich kann diese Auswertung dazu beitragen, Unterstützungsangebote für die Mitarbeiter*innen zu initiieren oder bestehende Angebote zu überprüfen und an die Entwicklung anzupassen.

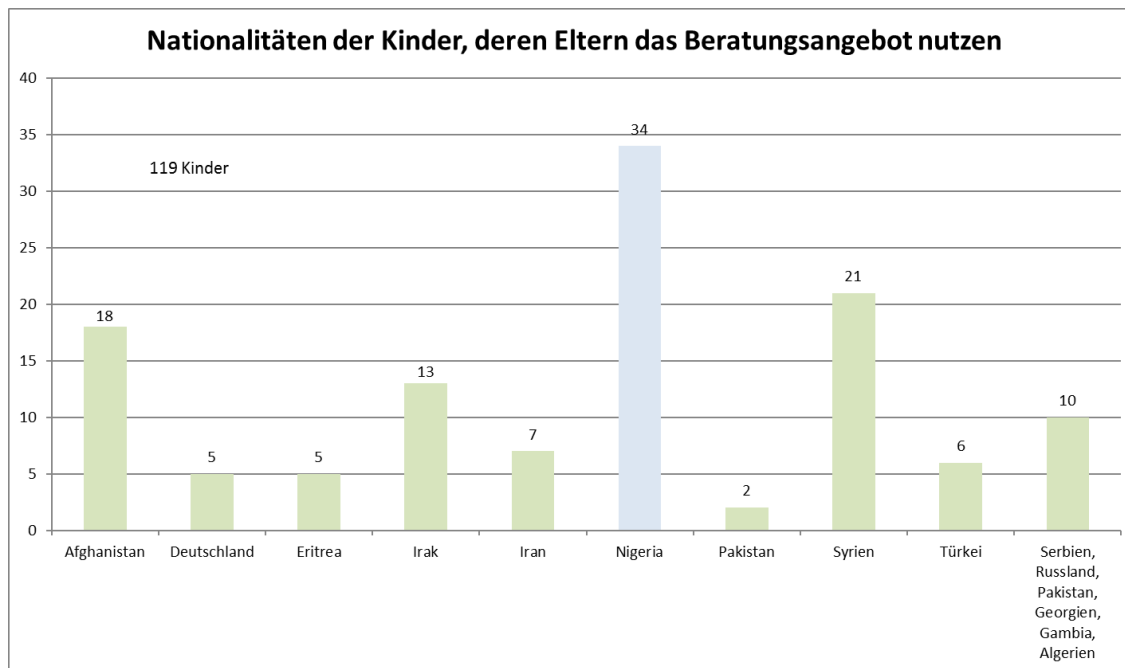


Abb. 14: Nationalitäten der Kinder, deren Eltern das Beratungsangebot nutzen

Im Jahr 2020 wurden 21 Kinder eingeschult. Für 16 Kinder liegen Daten über die Dauer des Kindergartenbesuchs vor (Tabelle 5). Erfreulich ist, dass der überwiegende Teil der Kinder (12 Kinder = 75%) mindestens zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht hat. Hier ist zu bedenken, dass die Daten erst ab dem Zeitpunkt erhoben werden, ab dem die Familien in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen. Wenn es gelingt, die Kinder früher in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, wird sich die Besuchsdauer erhöhen. Hierfür braucht es den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Gerade Kinder mit Fluchthintergrund profitieren von einer längeren, kontinuierlichen Betreuung. „Der strukturierte Alltag und die kindgerechte Umgebung helfen Kindern dabei, sich sicher zu fühlen. Außerdem bieten Kinderbetreuungsangebote beste Voraussetzungen dafür, dass die Kinder rasch die deutsche Sprache lernen und Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen.“⁶ Die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Projektes durch die AWO und der Stadt Ludwigsburg wurden am 15.03.2021 im Ausschuss Bildung, Sport und Soziales vorgestellt (Vorlage 048/21). Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin DIW erläutert in seinem Wochenbericht Nr. 44/2019 die integrationsfördernden Effekten eines KiTa-Besuchs für Eltern und insbesondere Mütter.

Besuchsdauer	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren
Anzahl der Kinder	2 Kinder	2 Kinder	7 Kinder	3 Kinder	2 Kinder

Tab. 5: Besuchsdauer Kindertageseinrichtung

⁶ <https://kita-einstieg.fruehechancen.de/themen/integration/#:~:text=Eine%20Zielgruppe%20des%20Bundesprogramms%20%E2%80%9EKita,dabei%2C%20sich%20sicher%20zu%20f%C3%BChlen.>

6.2 Verteilung der Schüler*innen auf die Schularten

Zum 31.12.2020 lebten insgesamt 301 Kinder mit Fluchthintergrund in der kommunalen Anschlussunterbringung oder im privaten Wohnraum. Von ihnen waren 151 Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren (Abbildung 15).

Von den 151 Kindern bzw. deren Familien sind 128 in Beratung (weitere 17 Kinder sind im Zuständigkeitsbereich der Migrationsberatung und bei 6 Kindern/Familien konnte die Beratung mit einem positiven Ergebnis beendet werden). Von den 128 Schulkindern liegen für 81 Daten zum Schulbesuch vor. Von den 81 besuchen 45 eine Grundschule, 4 eine Förderschule, 30 eine weiterführende Schule und 2 eine Berufsbildende Schule.

Von den 30 Kindern, die eine weiterführende Schule besuchen, sind 6 an einem Gymnasium (20%), 21 auf einer Gemeinschaftsschule (70%) und 3 auf einer Werkrealschule (10%).

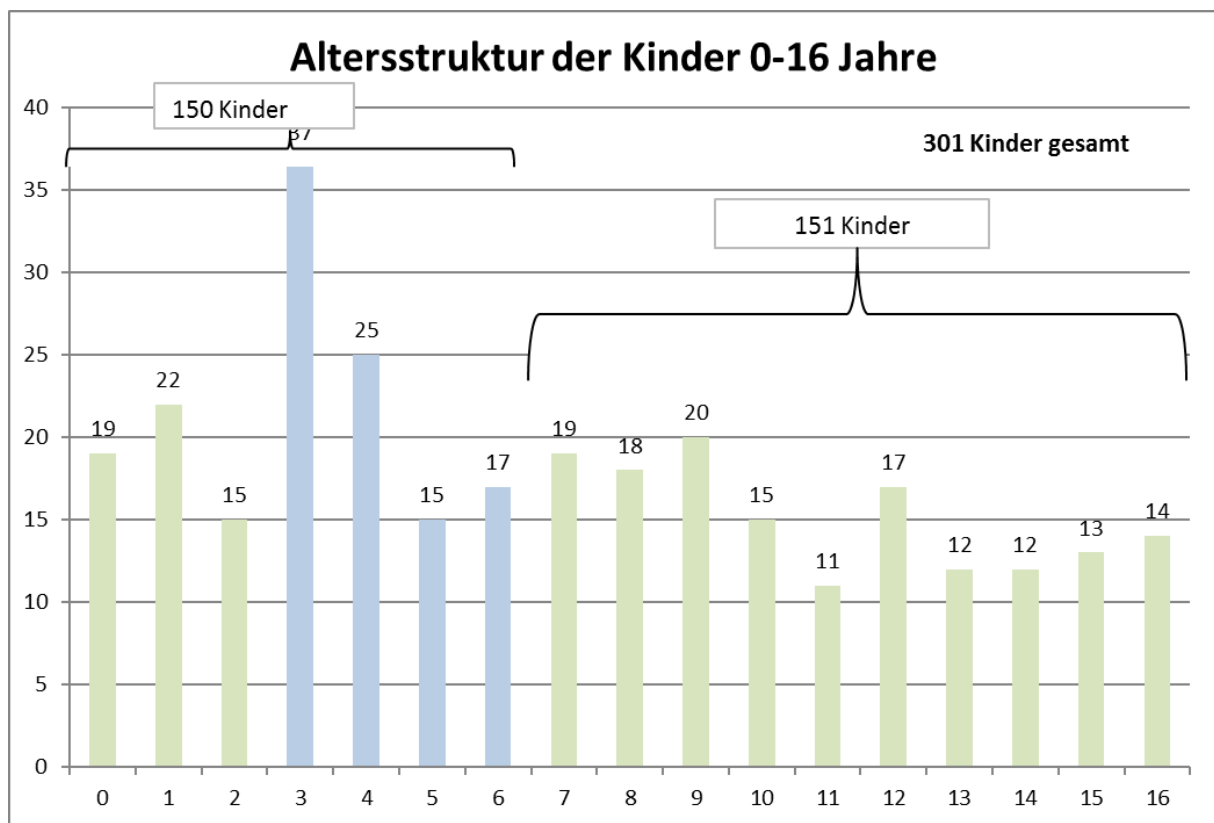


Abb. 15: Altersstruktur aller Kinder von 0-16 Jahren

6.3 Sprachkompetenz

Für die Auswertung der Sprachkompetenz wird die Altersgruppe der 17-63-Jährigen betrachtet. Von den 643 Klient*innen in der kommunalen Anschlussunterbringung waren 454 im Alter von 17-63 Jahren. Von ihnen sind 214 alphabetisiert (188 lateinisch alphabetisiert), 16 sind nicht alphabetisiert und für 224 liegen hierzu keine Daten vor.

Für 199 liegen Informationen über deren Sprachniveau vor. 119 Personen (60%) sind auf dem elementaren Niveau (A1/A2), 72 (36%) sprechen und lesen bereits selbständig Deutsch (B1/B2) und acht Personen (4%) kompetent (C1/C2). Dieses Ergebnis entspricht nahezu dem Ergebnis von 2019, welches im Flüchtlingsbericht am 18.03.2020 vorgestellt wurde.

Für 156 Personen liegen Angaben zum Besuch eines Sprachkurses vor: 111 Personen besuchen einen BAMF-Sprachkurs (71,1%), 4 (2,6%) einen berufsbezogenen Sprachkurs, 12 (7,7%) einen ehrenamtlichen Sprachkurs und 29 (18,6%) einen VwV-Deutschkurs des Landes.

Die BAMF-Kurse werden nur von Personen genutzt, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben. Zum 01. August 2019 wurde mit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes der Zugang zu Integrationskurs oder Berufssprachkurs von *Asylbewerber*innen* (Gestattete) sowie *Geduldeten* verbessert, aber ***weiterhin ausgenommen sind Geduldete mit einem Beschäftigungsverbot und Personen aus sicheren Herkunftsländern***⁷. Aus sicheren Herkunftsländern leben 16 Personen in der kommunalen Anschlussunterbringung. Die 29 Personen, die einen vom Land geförderten Sprachkurs (VwV Deutsch) besuchen haben 17 eine Duldung und 8 eine Gestattung. Dies zeigt, dass die zusätzliche Möglichkeit, welche durch das Land mit der VwV Deutsch geschaffen wurde, den Bedarf aufgreift und einen wichtigen Baustein für die Integration der Geflüchteten schafft.

6.4 Beschäftigung

Wie bereits im Bericht für 2019 erläutert, ist die Integrationsperspektive für Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis gut. Menschen mit einer Duldung haben es nach wie vor schwer, Fuß zu fassen, da ihnen der Zugang zu Arbeit verwehrt wird, wenn sie beispielsweise ihre Identität nicht nachweisen können. Da diese Personengruppe in der kommunalen AU ansteigt, ist es wichtig, sich die aktuelle Situation hinsichtlich der Beschäftigung näher anzusehen.

Von den 130 Personen mit einer Duldung sind 106 zwischen 17 und 63 Jahren. Hiervon haben 57 Personen ein Beschäftigungsverbot (51%), d.h. sie dürfen keine Beschäftigung aufnehmen und stehen somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Weitere 35 Personen dürfen einer Beschäftigung nachgehen, sofern die Ausländerbehörde zustimmt. Bei 14 Personen fehlen die Angaben.

⁷ Zu den sicheren Herkunftsländern gehören: Länder der Europäischen Union, Albanien, Bosnien Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien (Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>)

Positiv ist die Entwicklung bei der Anzahl der Personen, die einen Arbeitsvertrag haben. Von den 454 Klienten und Klientinnen im Alter von 17 bis unter 63 Jahren (385 kommunal und 70 privat wohnend) hatten 81 einen Arbeitsvertrag (18%) und 15 einen Ausbildungsvertrag (3%). 73 Arbeitsverträge entfallen auf Männer (rund 91%) und 8 (rund 9%) auf Frauen.

Von den 385 Klienten der oben genannten Altersgruppe, welche noch in der kommunalen AU leben, haben 63 Personen (16%) einen Arbeitsvertrag und 10 einen Ausbildungsvertrag (2,6%). Bei den Beschäftigten überwiegen die befristeten Arbeitsverträge (35 Personen, 55,6%). Sie arbeiten vorwiegend im Bereich Reinigung, Lager/Logistik, Einzelhandel und Gastronomie. Immerhin 22 Personen (34%) haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Sie sind ebenfalls in den oben genannten Bereichen, aber auch im Handwerk oder in der Altenpflege beschäftigt.

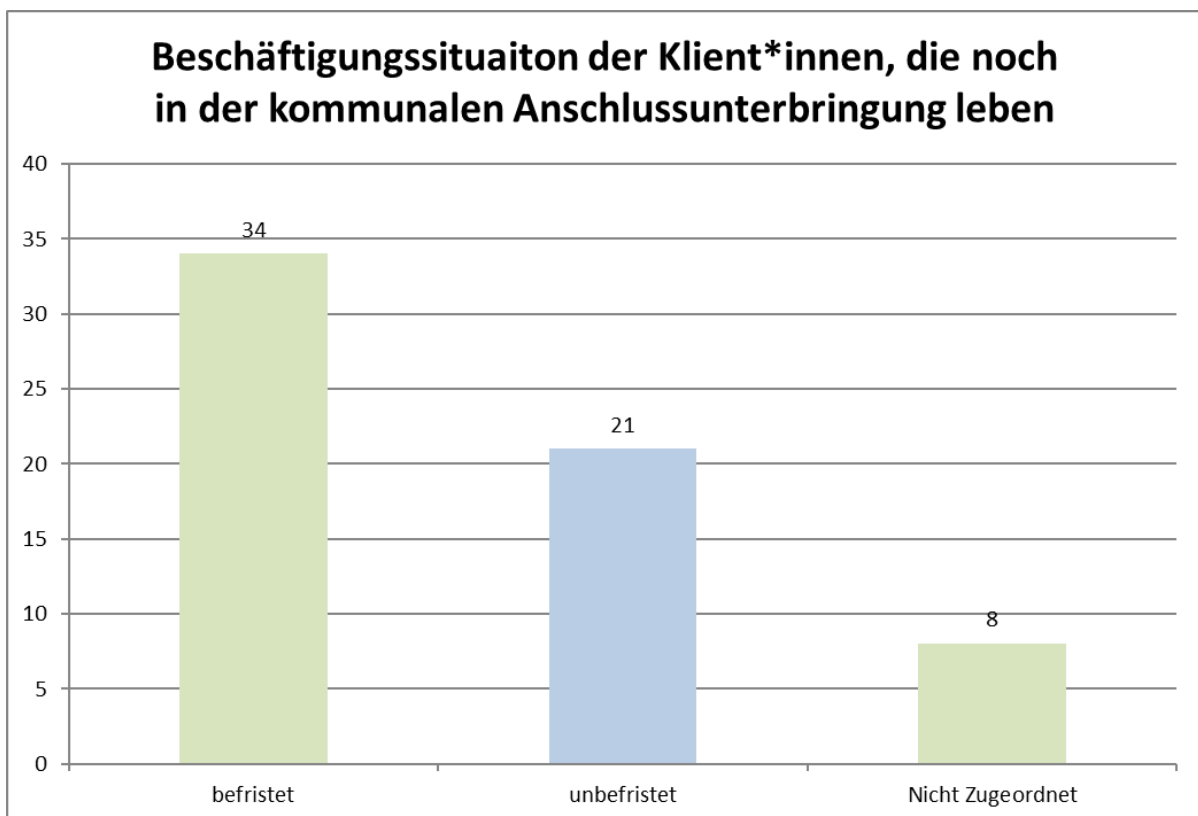


Abb.: 16 Arbeitsverhältnisse der kommunal untergebrachten Klienten im Alter von 17-63 Jahren

7. Ehrenamt in der Arbeit mit Geflüchteten 2020

Für die Koordination des Ehrenamtes gab es 2020 zeitweise zwei Mitarbeiterinnen. Die Flüchtlingsbeauftragte hat einen Beschäftigungsumfang von 80% und wurde in der Zeit von März bis Juli 2020 von einer weiteren Mitarbeiterin mit 50% unterstützt.

7.1 Hausaufgabenhilfe

Bis Ende März 2020 fand 2x wöchentlich eine ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe in der Begegnungsstätte Ost statt. Das Angebot wurde pro Termin von bis zu 20 Kindern genutzt. Mit Beginn des ersten Lockdowns koordinierten die Ehrenamtlichen (EA) selbständig eine WhatsApp-Gruppe, um weiterhin für die Kinder da zu sein. Viele Kinder bzw. deren Eltern haben das Angebot genutzt, jedoch war es nur bedingt hilfreich in der konkreten Unterstützung bei den Hausaufgaben und dem Homeschooling. Deshalb wurden ergänzend Telefonpatenschaften eingeführt. Der Kontakt zu den Kindern erhielt damit mehr Verbindlichkeit. Für die Unterstützung bei den Schulaufgaben war dies jedoch ebenfalls nicht ausreichend.

Im Sommer konnten kurzfristig drei direkte Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden (1 EA trifft sich mit 1 Kind an neutralem Ort). Dieses zeitintensive Matching zu organisieren ist hauptamtlich nicht weiter leistbar gewesen, da bei der Stadt eine 50% Stelle im Bereich der Ehrenamtsbegleitung gestrichen wurde und bei der Diakonie die Stelle der Ehrenamtskoordination seit März 2020 unbesetzt ist.

Unter Berücksichtigung des Gesundheits- und Kinderschutzes wurde und wird das Konzept weiter ausgearbeitet. In der Zwischenzeit wurde bei der Diakonie eine 450,-Euro-Stelle für die Koordination der Hausaufgabenhilfe in Ludwigsburg besetzt. Die Finanzierung der Stelle erfolgt hauptsächlich über die Projektförderung der Bürgerstiftung Ludwigsburg, welche auf Grund der Pandemie nochmals verlängert wurde. Erste direkte Begleitungen werden ab März 2021 möglich sein.

Im Februar 2020 wurden alle Ehrenamtlichen der Hausaufgabenhilfe zu einem Dankeschön-Essen eingeladen.

Auf Landkreisebene hat die Ökumenische Fachstelle Asyl unter dem Titel „Lerninseln“ alle Angebote im Bereich der Hausaufgabenhilfe für Kinder in einem Netzwerk gebündelt. Diese hat 2020 einmal in Tamm und einmal digital getagt.

7.2 (Re-)Start von Angeboten in den Unterkünften der Anschlussunterbringung

Mit dem ersten Lockdown mussten sämtliche Angebote in den städtischen Unterkünften eingestellt werden. Nach der Aufhebung des Betretungsverbot und der Erarbeitung eines Hygienekonzepts für die Einrichtungen des Fachbereichs 17 konnten einzelne Angebote Ende des Sommers (wieder) eingeführt werden. Die Räumlichkeiten wurden entsprechend des Hygienekonzepts ausgestattet. Die Ehrenamtlichen wurden vor Beginn ihres Angebots in die

jeweiligen räumlichen Gegebenheiten und Vorgaben eingewiesen. Mit ansteigenden Infektionszahlen pausierten etliche dieser Angebote im November. Mit dem zweiten Lockdown wurden dann auch die übrigen Angebote wieder eingestellt.

Häufig verantworten Ehrenamtliche die einzelnen Angebote, die zu Risikogruppen gehören.

Der Angebotsraum in der Ditzinger Straße konnte Anfang des Jahres 2020 dank einer Ikea-Spende mit einem Regal, Sofa und verschiedenem Geschirr ausgestattet werden.

Im Mai 2020 wurde mit zwei neuen Ehrenamtlichen ein wöchentlicher „Lerntreff Deutsch“ eingerichtet, welcher regelmäßig von ca. 5 Bewohner*innen genutzt wurde. Aktuell (März 2021) laufen Überlegungen, das Angebot als Einzelunterstützung umzusetzen. Eine der Ehrenamtlichen wäre hierzu bereit.

Im Erlenweg bieten seit August 2020 zwei Ehrenamtliche ihre Einzelnachhilfe Deutsch an, die ebenfalls eingestellt wurde. Hier laufen aktuell (März 2020) Überlegungen, dieses Angebot wieder stattfinden zu lassen.

Anfang Oktober 2020 konnte ebenfalls im Erlenweg KiFa wieder mit einer Mutter-Kind-Gruppe starten.

In der Fröbelstraße wurde schon im Juli 2020 der ehrenamtliche Deutschkurs an zwei Nachmittagen wieder aufgenommen. Der Kurs wurde an beiden Tagen von bis zu 7 Personen besucht. Insbesondere Frauen nahmen das Kursangebot gerne an. Nach einem Infektionsfall Ende September 2020 in der Unterkunft, von dem auch der Kurs betroffen war, pausiert das Angebot.

Ebenfalls im Juli 2020 hat der Kinderschutzbund sein Angebot der Sprach- und Spielkiste mit eigenem Hygienekonzept wieder aufgenommen. Mitte Dezember 2020 musste es eingestellt werden.

Ende September 2020 nahm Tragwerk sein Upcycling-Angebot für Frauen wieder auf. Von Oktober bis Dezember setzte Janna Geiger im Rahmen ihres Projektstudiums einen Spieletreff für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren um. Ein Video hierüber findet sich unter folgendem Link: <https://vimeo.com/512864119/047a6a72aa>

Anfang Dezember 2020 konnte in der Mörikestraße einmalig ehrenamtlicher Klavierunterricht stattfinden, bevor der erneute Lockdown kam. Ein Student hatte dieses Angebot unterbreitet und würde es künftig für weitere Kinder/Personen ausweiten.

In der Vorläufigen Unterbringung (VU) in der Hermann-Hagenmeyer-Straße hat durch den Lockdown der Kinderschutzbund seine Sprach- und Spielkiste von Ende März bis Anfang Juni pausiert. Zwischenzeitlich wurde das Angebot in der Unterkunft komplett eingestellt, da nur wenige Familien dort untergebracht sind.

Für die Neuausrichtung des Cafés in Eigenverantwortung der Bewohner*innen fehlten leider die personellen Kapazitäten (HA wie EA). Daher wurde dieses im Sommer 2020 nicht wieder reaktiviert.

Auch der bis März 2020 stattfindende offene Lerntreff wurde eingestellt, da die Bewohner*innen das Angebot nur sehr sporadisch in Anspruch genommen haben. Die wenigen hier aktiven Ehrenamtlichen haben ihr Engagement verlagert (z.B. in andere Unterkünfte oder Einzelbegleitungen) verlagert.

7.3 Wegbegleitungen

Pandemiebedingt wurden nur vereinzelte Patenschaften vermittelt. Hauptthemen sind Unterstützung beim Deutschlernen bzw. Möglichkeiten, die deutsche Sprache anzuwenden.

Generell gab es im vergangenen Jahr sehr viele Anfragen von Ehrenamtsinteressent*innen, insbesondere auch jüngeren Personen, die sich gerne in der Arbeit mit Geflüchteten einbringen wollten. Die meisten dieser Anfragen mussten zurückgestellt werden, da eine Vermittlung im Anfragezeitraum auf Grund der rechtlichen Einschränkungen nicht möglich war. Da das Engagement in den Asylkreisen bis auf wenige Einzelkontakte fast völlig eingestellt war und ist, konnten keine Hospitationsmöglichkeiten zur Orientierung angeboten werden. Es wird aber bereits jetzt deutlich, dass der Bedarf an Patenschaften und Wegbegleitungen wächst. Mit einem großen Anstieg an Interessent*innen auf Seite der Geflüchteten ist zu rechnen, sobald der Lockdown vorbei ist.

Inwiefern diese Interessent*innen nach teilweise einem Jahr in der Warteschleife noch für ein Engagement zur Verfügung stehen, bleibt abzuwarten.

8. Finanzierung

Das Land unterstützt die Kommunen im Rahmen des Paktes für Integration und fördert darüber hinaus die Umsetzung des digitalen Integrationsmanagements. Im Jahr 2020 sind die Mittel deutlich gesunken. Das liegt daran, dass das Land die FAG-Zuweisungen von 90 Mio. auf 15 Mio. € reduziert hat. Obwohl für 2020 fast genauso viele Personen gemeldet waren wie 2019, reduzieren sich die FAG-Mittel aufgrund des geringeren Gesamtfördervolumens. Positiv ist, dass die Förderung des Integrationsmanagements auf insgesamt 60 Monate (5 Jahre) verlängert wurde. Für die Stadt Ludwigsburg erstreckt sich der Förderzeitraum somit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 (60 Monate).

Der untenstehenden Tabelle 6 kann entnommen werden, wie hoch die Landeszuschüsse seit Inkrafttreten des Paktes für Integration waren bzw. sind.

Jahr	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Förderung des Integrationsmanagements		263.381,75 €	269.871,00€	269.871,00€	269.871,00€	269.871,00€
Förderung des digitalen Integrationsmanagements			24.990,00€		24.272,40€	
Landesmittel §29d FAG	418.455€	336.029,87 €	345.146,66€	59.199,25€		
Humanitäres Aufnahmeprogramm Türkei - Förderung des Familiennachzugs §29d FAG ⁸				35.243,89€		
Summe	418.455€	599.411,62€	640.007,66€	364.224,14€	294.143,40€	269.871,00€

Tab. 6: Einnahmen aus Förderprogrammen des Landes

Fazit:

Das Jahr 2020 war durch eine hohe Anzahl an Zuweisungen geprägt. Trotz eines hohen Rückstands aus dem Jahr 2019 konnten 190 Zuweisungen des Landkreises vollzogen werden. Die verfügbaren Plätze konnten mit der Übernahme der Fröbelstraße vom Landkreis und dem Neubau der Mörikestraße ausgebaut werden, so dass für 2021 trotz auslaufender Mietverträge ausreichend Plätze vorhanden sind. Damit die Plätze auch mittelfristig ausreichen ist die Verweildauer der Klient*innen so gering wie möglich zu halten. Damit die Menschen ausziehen müssen verschiedene Hürden genommen werden. Die förderlichen Faktoren sind komplex und bedingen oft einander. Aber das Jahr 2020 hat gezeigt, dass 92 Familien und Einzelpersonen (134 Personen) den Schritt aus der AU geschafft haben, davon sind 50% in Ludwigsburg geblieben. Der Ausbau des Angebotes preisgünstigen Wohnraums kommt den Klient*innen der kommunalen AU zu Gute, zumal die Wohnsitzauflage den Suchradius erheblich einschränkt.

Die Beratung der Integrationsmanager*innen und die ehrenamtliche Arbeit waren durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen erschwert. Es ist zwar gelungen die Beratungsangebote aufrecht zu erhalten, aber die Einschränkungen waren ein Hindernis für die Geflüchteten. Die ehrenamtlichen Angebote wurden unter erschwerten Bedingungen bestmöglich fortgeführt. Trotz des hohen Engagements bleibt die Enttäuschung, dass nicht

⁸ „Die Gemeinden Baden-Württembergs nahmen im Zeitraum 1. Mai 2016 bis 30. September 2017 zahlreiche syrische Staatsangehörige in der Anschlussunterbringung auf, die im Wege des Familiennachzugs aus der Türkei eingereist waren. Für diese Aufnahmen stellte der Rat der Europäischen Union mit Beschluss (EU) 2016/1754 vom 29. September 2016 Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Asylfonds (AMIF) zur Verfügung. In Anerkennung der Leistung der Gemeinden bei der Aufnahme dieser Menschen und ihrer Integration in den Alltag sollen diese Mittel nunmehr vollständig an die Gemeinden weitergegeben werden.“ (Quelle: Rundschreiben vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration BW; AKZ:4-13+-SYR/15 ; vom 29.11.2019; S1)

alle Klient*innen so beraten, begleitet und unterstützt werden konnten, wie es erforderlich gewesen wäre. Insbesondere das Homeschooling hat gezeigt, wie schnell die Kinder den Anschluss verlieren können, wenn es nicht engagierte Lehrkräfte, Erzieher*innen und Integrationsmanager*innen gibt, welche die Eltern in diesen herausfordernden Zeiten auf kreative Weise unterstützen. Es ist wünschenswert, dass die Kinder die Möglichkeit bekommen Wissenslücken über die Ferien zu schließen. Der Ausbau des WLAN-Angebotes in Lern- und Angebotsräumen der Anschlussunterbringung ist ein wichtiger Schritt um das Online-Lernen für alle Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte zu verbessern.

Erfreulich sind die Daten zu Kindertagesbetreuung, Spracherwerb und Beschäftigung.

- Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird bei Kindern ab 4 Jahren eine nahezu 100prozentige Versorgung erreicht. Nachholbedarf gibt es beim Zugang zu den Betreuungsplätzen für unter Dreijährige. Da die Dauer des Kindergartenbesuchs positiv mit dem Spracherwerb korreliert, der für den weiteren Bildungsverlauf von grundlegender Bedeutung ist, ist eine frühzeitige Betreuung der Kinder mit Fluchthintergrund wichtig, zumal diese auch von den haltgebenden Rahmen der Kindertageseinrichtungen profitieren und die Familien entlastet werden.
- Besonders erfreulich ist die steigende Anzahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse und Selbstzahler in der kommunalen Anschlussunterbringung. Schwierig ist aber die Situation der befristet Beschäftigten, da diese nicht selten im Niedriglohnbereich arbeiten und von Arbeitsverlust schneller betroffen sind.
- Durch das Angebot des Landes können nun auch Personen an Sprachkursen teilnehmen, die bisher aufgrund ihrer Bleibeperspektive und ihres ausländerrechtlichen Status davon ausgeschlossen waren.

Sorge bereitet die steigende Anzahl an Personen mit einer Duldung. Da auf kommunaler Ebene die Möglichkeiten sehr eingeschränkt sind, braucht es eine landespolitische Weichenstellung im Umgang mit Geduldeten und eine angemessene Unterstützung der Kommunen. Mit dem Auferlegen von Beschäftigungsverboten wird die Integration erschwert ohne dass es Alternativen für die Menschen gibt. Die damit einhergehende Perspektivlosigkeit belastet die Beratungsprozesse und lässt die Ziele des Integrationsmanagements in weite Ferne rücken.

Die Verlängerung der Förderung des Integrationsmanagements ist ein wichtiges Signal des Landes an die Kommunen und eine Anerkennung der Arbeit, welche die Integrationsmanager*innen täglich leisten.

Quellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen, Stand Februar 2021, S. 3,
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-februar-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundeszentrale für politische Bildung:
<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/288717/afghanische-migration-nach-deutschland>

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration,
<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/jahresbilanz-fluechtlinge-2018-zugang-weiter-deutlich-gesunken/>

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg,
<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/jahresbilanz-fluechtlinge-2020/>

AWO

<https://kita-einstieg.fruehechancen.de/themen/integration/#:~:text=Eine%20Zielgruppe%20des%20Bundesprogramms%20%E2%80%9EKita,dabei%2C%20sich%20sicher%20zu%20f%C3%BChlen.>

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin DIW, Wochenbericht Nr. 44/2019

Institut für Mittelstandsforschung (ifm), Evaluation des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg Module 1 und 2 Endbericht September 2020 Institut für Mittelstandsforschung, S. 56.